

1. Der Zeitraum für die Zustellung der Benachrichtigung über die Einreichung des Antrags und die ergänzte Benachrichtigung über die Einreichung des Antrags wird hiermit gekürzt, so dass über diesen Antrag heute ordnungsgemäß verhandelt wird, und es wird hiermit auf alle weiteren diesbezüglichen Zustellungen verzichtet.
2. Nach dem Kompromiss- und Vergleichsplan (der „Plan“) beinhaltet die Berechtigung des Antragstellers nach Absatz 4.4 des Plans, Sicherheitsleistungen für Kredite zu gewähren auch die Bereitstellung des Treuhandkontos des Monitors als Sicherheitsleistung.
3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Monitors ist es dem Antragsteller gestattet, ohne weitere gerichtliche Anordnungen Darlehensvereinbarungen nach Maßgabe des Plans einzugehen.
4. Die im Sechzehnten Bericht beschriebenen Handlungen des Monitors werden hiermit genehmigt.

Unterschrift (unlesbar)

**EINGETRAGEN IN TORONTO,
IN BUCH NR.**

15.OKT 2012

i.A. Unterschrift (unlesbar)

IN SACHEN GESETZ ÜBER GLÄUBIGERVERGLEICHE MIT KAPITALGESELLSCHAFTEN
[COMPANIES' CREDITORS ARRANGEMENT ACT],
R.S.C 1985, c. C-36, IN DER GEÄNDERTEN FASSUNG
UND IN SACHEN KOMPROMISS- ODER VERGLEICHSPLAN DER UNIVERSAL
SETTLEMENTS INTERNATIONAL INC.

Geschäftsnummer des Gerichts: **08-CL-7878**

ONTARIO
SUPERIOR COURT OF JUSTICE
[Oberster Gerichtshof von Ontario]
(HANDELSABTEILUNG)

VERFAHREN WURDE IN TORONTO EINGELEITET

GERICHTLICHE ANORDNUNG

REUTER SCARGALL BENNETT LLP
250 Yonge Street
Suite 2200
P.O. Box 4
Toronto ON
M5B 2L7

RANDY BENNETT/SARA ERSKINE
LSUC#: 43223R/46856G
Tel: (416) 869-3538/(416) 597-5408
Fax: (416) 869-3411